

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.01.2022:

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung weist Bürgermeister Scheffold auf die aktuell geltenden Corona-Regeln für Gemeinderatssitzungen hin. Es gilt die 3G-Regel. Nicht immunisierte Sitzungsteilnehmer und Zuhörer müssen vor Betreten des Sitzungssaales einen tagesaktuellen Schnelltest vorlegen. Beim Betreten und Verlassen des Sitzungssaales sind die Hände zu desinfizieren. Für die Sitzungsteilnehmer besteht abseits des Sitzplatzes Maskenpflicht. Für die Zuhörer und die Presse besteht auch während der Sitzung Maskenpflicht.

TOP 1 Bekannngabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Scheffold gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 24.11.2021 über den Stellenplan 2022 beraten hat. Die Orientierungsdaten für den Haushaltsplan 2022 wurden bekannt gegeben.

TOP 2 Verabschiedung des fortgeschriebenen Feuerwehrbedarfsplanes der Stadt Hornberg

Bürgermeister Scheffold begrüßt Feuerwehrkommandant Uwe Bähr sowie Feuerwehrekamerad Matthias Mink, der federführend den fortgeschriebenen Feuerwehrbedarfsplan erstellt hat. Die Expertise von Herrn Mink erspart der Stadt Hornberg die Einschaltung eines externen Experten.

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen. Der Feuerwehrbedarfsplan ist aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben. Der Plan wurde mit dem Kreisbrandmeister und der Verwaltung abgestimmt.

Der Feuerwehrbedarfsplan beinhaltet auch eine Feuerwehrfahrzeugkonzeption. Diese ist wiederum Grundlage für Zuschussanträge bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen.

Wichtig ist die Tagesverfügbarkeit der Feuerwehr.

Erfreulich ist die Abteilung der Jugendfeuerwehr, um auch in Zukunft Feuerwehrleute zu gewinnen.

Besonders erfreulich ist in Hornberg die Zusammenarbeit der Feuerwehr mit der Werkfeuerwehr der Duravit AG.

Drehleitern sind in Hausach und in Triberg vorhanden.

2023 soll das alte Fahrzeug LF 16 durch ein neues HLF 10 oder 20 ersetzt werden.

Ab 2024 geht es dann in die Planung für weitere Ersatzbeschaffungen.

Bürgermeister Scheffold möchte auch eine interkommunale Abstimmung mit den Nachbargemeinden vornehmen bezüglich Spezialfahrzeugen.

Kommandant Bähr fährt fort, dass das neue HLF 10 oder 20 auch wichtig sein wird für den Hornbergtunnel und die Eisenbahntunnel der Schwarzwaldbahn.

Diesbezüglich informiert Herr Mink, dass die bisherige Norm für das vorhandene LF 16 nicht mehr besteht, LF 16 werden deshalb gar nicht mehr gebaut. Das LF 16 verfügt nicht über einen Wassertank und ist für einen Erstangriff ungeeignet.

Ein HLF dagegen hat eine Beladung für einen Löscheinsatz und mindestens 1.000 Liter Löschwasser an Bord. Es ist auch geeignet für technische Hilfeleistung.

Stadtrat Laages stellt einige Fragen. Herr Mink informiert, dass der so genannte ABC-Zug Sache des Ortenaukreises ist. In Hausach befindet sich eine ABC-Staffel. Diese war beispielsweise bei einem Chlorgasunfall im Freibad bereits im Einsatz.

Für die Eisenbahntunnel im Verlauf der Schwarzwaldbahn muss eine Konzeption erarbeitet werden. Zuständig ist hier der Bezirkskreisbrandmeister in Freiburg, so Kommandant Bähr. Der Vorentwurf ist noch zu überarbeiten. Natürlich liegt die Zuständigkeit für die Verkehrssicherheit der Bahnstrecke bei der Deutschen Bahn AG.

Die Zielvorgaben für die Außenbereiche bezüglich der Eintreffzeiten bei Brandfällen sind so genannte Soll-Vorgaben. Die Einsatzzeiten können nicht immer eingehalten werden, u.a. ist dies auch witterungsabhängig. In solchen Fällen sind vorrangig der Menschenschutz und der Tierschutz sicherzustellen, der Gebäudeschutz ist dann nachrangig.

Auf Vorschlag von Stadtrat Wöhrle wird bei den Versammlungsstätten auf Seite 5 des Feuerwehrbedarfsplanes für die Freilichtbühne eine Personenzahl von 800 Personen angegeben.

Der Feuerwehrbedarfsplan wird wieder überprüft, wenn eine weitere Fahrzeugbeschaffung ansteht, spätestens aber nach fünf Jahren.

Der Ortschaftsrat Niederwasser wurde bereits informiert und hat dem Plan zugestimmt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den fortgeschriebenen Feuerwehrbedarfsplan in der vorliegenden Fassung vom November 2021.

Bei der Versammlungsstätte Freilichtbühne ist eine Personenzahl von 800 Personen zu ergänzen.

2. Von der Beauftragung der Agentur Wieseke, sowie der Stellung des Zuschussantrags für ein neues HLF 10 bzw. HLF 20 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Bürgermeister Scheffold spricht Herrn Mink seinen Dank aus.

TOP 3 Antrag des Tierschutzvereins Hornberg-Gutach e.V. auf Erlass einer kommunalen Katzenschutzverordnung gemäß § 13b Tierschutzgesetz

Bürgermeister Scheffold begrüßt die anwesenden Mitglieder des Tierschutzvereins im Zuhörerraum und verweist auf die Beschlussvorlage. Er würdigt das ehrenamtliche Engagement des Tierschutzvereins.

Im Jahr 2013 hat das Land Baden-Württemberg die Ermächtigung zum Erlass von Katzenschutzverordnungen auf die Städte und Gemeinden des Landes übertragen. Der Tierschutzverein hat bei der Stadt Hornberg Antrag auf Erlass einer solchen Katzenschutzverordnung gestellt. Durch die Verordnung kann für freilebende Katzen und für freilaufende Halterkatzen eine Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht festgesetzt werden.

Voraussetzung für den Erlass einer solchen Verordnung ist eine tatsächliche Problemlage vor Ort. Hier ist der Tierschutz u.a. auch gegen Eigentumsrechte der Katzenhalter abzuwägen.

Für Hornberg kann diese Problemlage wohl bejaht werden, aufgrund der vorliegenden Informationen des Tierschutzvereins und die bisherige Presseberichterstattung. Frau Angela Grieb vom Tierschutzverein übergibt ein entsprechendes Datenblatt an die Verwaltung.

Die Verwaltung wird sich auch noch mit dem Veterinäramt Offenburg und Tierarzt Sieder in Verbindung setzen, um entsprechende Datengrundlagen zu haben.

Die Verwaltung hat den Vorschlag einer Vorgehensweise erarbeitet, welche dem Gemeinderat vorliegt.

Stadtrat Fuhrer findet es richtig, die Katzenhalter in die Pflicht zu nehmen. Eine Registrierung der Katzen findet er wichtig, und eine Festlegung der Kostenpflicht für die Katzenhalter. Auch eine Kastrationspflicht findet er notwendig. Die CDU-Fraktion spricht sich überwiegend für den Erlass der Verordnung aus.

Auch Stadtrat Fehrenbacher ist dafür. Für den Tierschutzverein ergibt sich hierdurch eine größere Rechtssicherheit. Er kann berichten, dass die Stadt Schramberg mit der dortigen Katzenschutzverordnung nur positive Erfahrungen gemacht hat.

Stadtrat Jogerst sieht hingegen das Betretungsrecht zu Lasten der Grundstückseigentümer, die eine solche Katze halten, schwierig. Er möchte dies in den Ortschaftsräten beraten haben. Er weist darauf hin, dass erst 18 Gemeinden in Baden-Württemberg eine solche Verordnung erlassen haben. Für Hornberg sieht er das Problem als überschaubar an.

Stadtrat Hess informiert, dass die SPD-Fraktion sich für die Verordnung ausspricht. Er hätte sich gewünscht, dass der Antrag bereits früher im Gemeinderat behandelt wird.

Stadtrat Bühler bittet, den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Er wird dies auch bei der Beratung im Ortschaftsrat Reichenbach so zur Sprache bringen. Er ist der Meinung, dass die Katzenhalter auch ohne eine solche Verordnung in die Pflicht genommen werden können.

Auf Vorschlag von Stadtrat Wöhrle wird vereinbart, dass in der Gemeinderatssitzung im März weiter hierüber beraten wird. Vorab sind die Ortschaftsräte anzuhören.

Herrn Claudio Di Simio, dem Vorsitzenden des Tierschutzvereins Schramberg, wird von Bürgermeister Scheffold das Wort erteilt. Herr Di Simio kann berichten, dass in Schramberg nur positive Erfahrungen mit der dortigen Katzenschutzverordnung gemacht worden sind. Dortige Sachbearbeiterin bei der Stadt Schramberg ist Frau Cornelia Penning.

Der Tierschutzverein Schramberg hat einen Ablaufplan für solche Fälle entwickelt: Zunächst werden die Katzenhalter bei vermuteten Verstößen informiert. Ihnen werden Formulare ausgehändigt. Kommt der Katzenhalter den Vorgaben nicht nach, wird das Ordnungsamt der Gemeinde eingeschaltet, dann wird im Gesprächsweg versucht, einzuwirken. In der Regel hat dann der Katzenhalter ein Einsehen und lässt die Kastration durchführen. Andernfalls hat die Gemeinde die Möglichkeit von Zwangsmittel.

Das Betreten von Grundstücken ist die Ultima Ratio und wird seitens des Tierschutzvereins Schramberg praktisch nicht praktiziert.

Herr Di Simio ist zuversichtlich, dass eine solche Verordnung den Tierschutzverein in seinen Rechten stärken wird. Die Verantwortlichkeit für die Katze bleibt beim Halter.

Bürgermeister Scheffold dankt für die Ausführungen. Er bittet Herrn Di Simio, vorhandene Materialien an Hauptamtsleiter Flaig zu geben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das folgende weitere Vorgehen:

1. Beim zuständigen Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wird angefragt, inwieweit eine kurzfristige Änderung von § 13b des Tierschutzgesetzes angedacht ist, nachdem die grün-schwarze Landesregierung in ihrem aktuellen Koalitionsvertrag festgelegt hat, dass die Rahmenbedingungen für kommunale Katzenschutzverordnungen verbessert werden sollen.
2. Parallel soll ein Erfahrungsbericht bei der Stadt Schramberg eingeholt werden. So soll ermittelt werden, wie eine solche Katzenschutzverordnung praktikabel umgesetzt und vor allem durchgesetzt werden kann.
3. Es ist zu dokumentieren, dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichend waren, um der Problematik Herr zu werden.
4. Es wird eine Vorberatung in den beiden Ortschaftsräten durchgeführt.
5. Die weitere Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 30.03.2022.

TOP 4 Gemeinsamer Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigtal: Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Beschlussvorlage. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung liegt dem Gemeinderat vor und ist geringfügig zu ändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig den Ergänzungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses Offenburg-Kinzigtal zu.

TOP 5 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung Hornberg für das Wirtschaftsjahr 2019

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Beschlussvorlage. In einer Präsentation werden die Ergebnisse des Jahresabschlusses vorgestellt.

Besonders erfreulich ist, dass die Wasserverluste zum Vorjahr halbiert werden konnten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt einstimmig den Jahresabschluss 2019 und den Geschäftsbericht 2019 für die Wasserversorgung Hornberg fest und beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 21.643,03 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Die erwirtschaftete Konzessionsabgabe 2019 in Höhe von 21.883,30 Euro wird dem städtischen Haushalt zugeführt.

TOP 6 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Freibad Hornberg für das Wirtschaftsjahr 2019

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Beschlussvorlage und stellt die Ergebnisse des Jahresabschlusses in einer Präsentation vor. Es handelt sich um ein außerordentlich positives Ergebnis durch den Sondereffekt einer EGT-Beteiligung.

Der Schuldenstand konnte durch eine Sondertilgung deutlich reduziert werden.

Nach der Modernisierung des Freibades hat die Werthaltigkeit des Anlagevermögens naturgemäß deutlich zugenommen.

Der Geschäftsbericht liegt dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt einstimmig den Jahresabschluss 2019 und den Geschäftsbericht 2019 für das Freibad Hornberg fest. Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresgewinn von 1.093.337,30 Euro ab.

Der Gemeinderat beschließt, den Jahresgewinn in einer Höhe von 269.212,61 Euro zur Tilgung des Verlustvortrages aus 2018 zu verwenden und in einer Höhe von 824.124,69 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

TOP 7 Haushaltsplan 2022: Einbringung des Entwurfs

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Beschlussvorlage und stellt die Haushaltszahlen 2022 in einer Präsentation vor. In der heutigen Sitzung werden nur Verständnisfragen beantwortet, die Beratung erfolgt in der nächsten Sitzung.

Der Gesamtergebnishaushalt weist eine Unterdeckung von minus 770.300 Euro aus. Grund sind die höheren Umlagen und die geringeren Zuweisungen zu den Vorjahren.

Der Gewerbesteueransatz wird von 2,5 Mio. Euro im Jahr 2021 auf 3,0 Mio. Euro erhöht.

Nach der Beschlussfassung über den Haushaltsplan wird dem Gemeinderat gelegentlich die Durchschnittsverzinsung der Darlehen mit deren Entwicklung im mehrjährigen Vergleich vorgestellt.

Die Personalkosten steigen moderat um 1,7 %.

Der Zuschussbedarf für die Kindergärten steigt weiter.

Der Gesamtfinanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushaltes in Höhe von 129.900 Euro aus.

Es ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,3 Mio. Euro eingeplant. Der Schuldenstand wird damit bis Ende 2022 auf 4,145 Mio. Euro steigen.

Im Gegenzug müssen aber Kredite aus 2020 und 2021 mit einem Umfang von rund 1,75 Mio. Euro voraussichtlich nicht aufgenommen werden.

Die wichtigsten Maßnahmen des Ergebnishaushaltes liegen dem Gemeinderat in einer Übersicht vor.

Die Straßenbudgets für Hornberg und Niederwasser werden um 5.000 Euro erhöht, das Straßenbudget für Reichenbach um 10.000 Euro, dort stehen zusätzlich noch 10.000 Euro aus dem Vorjahr zur Verfügung.

Die Kosten für Konus steigen, weshalb die Verwaltung im Lauf des Jahres prüfen wird, ob die Kurtaxe von aktuell 1,70 Euro auf 2,00 Euro erhöht werden kann, wie es in Nachbargemeinden bereits vorgesehen ist.

Nun wird die vorliegende Investitionsplanung 2022 bis 2025 vorgestellt.

Leider ist die geplante Anschaffung eines Notstromaggregates für die Notfallzentrale Feuerwehrgerätehaus nun doch nicht in der vorgesehenen Form zuschussfähig. Dieser Ansatz ist noch zu überarbeiten. Ohne Zuschuss verbleibt ein Investitionsbetrag von rund 60.000 Euro, der eingeplant werden soll.

Für die vier Sirenenanlagen liegt erfreulicherweise der Zuschussbescheid über knapp 50.000 Euro vor.

Der Schulhausneubau in der Vorstadtstraße 28 muss modernisiert werden. Hier findet demnächst eine Ortsbegehung mit dem Gemeinderat statt. Die vorgesehene vorübergehende Umsiedlung des evangelischen Kindergartens für die dortige Umbauphase ist baulich vorzubereiten. Brandschutzaufgaben sind zu erfüllen. Eine Dachsanierung ist notwendig. Es ist zu entscheiden, ob die Maßnahme insgesamt ausgeführt wird, oder in Bauabschnitten.

Auf Vorschlag von Stadtrat Tischer werden die Positionen in der Investitionsliste, die neu veranschlagt werden, weil sie im Vorjahr nicht umgesetzt werden konnten, farblich gekennzeichnet.

Die Liste ist noch bezüglich der Anschaffung eines neuen Winterdienststreuers für Reichenbach zu ergänzen.

Das geplante Zaunprojekt Rebberg wird dem Gemeinderat noch vorgestellt.

Die Stadthalle soll vor der Gemeinderatssitzung am 23.02.2022 um 16:00 Uhr besichtigt werden.

Die Vorschläge für die Möblierung der Stadthalle sollen dem Bauausschuss und dem Gemeinderat noch vorgestellt werden. Dann kann die Ausschreibung erfolgen.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Firma Montenius für das Schloßbergkonzept liegt dem Gemeinderat als Tischvorlage vor. Hierüber ist wieder zu beraten.

Der Finanzhaushalt hat ein Gesamtvolumen von gut 5,2 Mio. Euro. Auch in den Folgejahren 2023 bis 2025 werden Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. Euro erforderlich werden.

Stadtrat Fuhrer bittet, durch das Zaunbauprojekt Rebberg die vorgesehene Erschließung des Baugebietes Rebberg nicht zu gefährden. Bürgermeister Scheffold will die Planung in der Sitzung noch vorstellen. Es geht um Pflegemaßnahmen oberhalb der Rebbergstraße.

Stadtrat Fehrenbacher erkundigt sich nach einer Position im Schulbudget in Höhe von 200 Euro für Fortbildungsmaßnahmen durch das DRK. Dies wird noch recherchiert.

Auf Anfrage von Stadtrat Laages wird informiert, dass der Austausch der Straßenbeleuchtung weitere Fortschritte macht. Hier werden 20.000 Euro pro Jahr bereitgestellt. 50 bis 60 % der Straßenleuchten wurden bereits umgerüstet, Stadtbaumeisterin Moser wird die genaue Zahl bei der EGT erfragen.

Die Straßenbeleuchtung im Schwickersbach ist hierin enthalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Entwurf des Haushaltsplanes 2022 Kenntnis.

Die heutige Power-Point Präsentation wird dem Gemeinderat zur nächsten Sitzung zur Verfügung gestellt.

TOP 8 Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Hornberg: Einbringung des Entwurfs

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Beschlussvorlage und stellt die Planzahlen in einer Präsentation vor.

Neu veranschlagt werden muss eine Sanierung der Wasserleitung in der Poststraße, vom Knoten Hohenweg bis zum Viadukt. Hier werden 170.000 Euro veranschlagt, die Planung und die Kostenermittlung sind aber noch zu erstellen. In der letzten Zeit haben sich drei schwerwiegende Rohrbrüche ereignet, die Wasserleitung ist in einem sehr schlechten Zustand.

Im Vermögensplan ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 389.000 Euro eingeplant. Dafür wurde die Kreditaufnahme aus 2021 in Höhe von 150.000 Euro nicht notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Entwurf des Wirtschaftsplanes 2022 Kenntnis.

**TOP 9 Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Freibad Hornberg:
Einbringung des Entwurfs**

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Beschlussvorlage und stellt die Zahlen in einer Präsentation vor. Um den Vermögensplan ausgleichen zu können, wird vom städtischen Haushalt an den Eigenbetrieb Freibad eine Erstattung in Höhe von 170.200 Euro eingeplant.

Zum Jahresende 2022 wird sich der Schuldenstand um die ordentliche Tilgungsrate von 48.200 Euro auf 945.243 Euro reduzieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Entwurf des Wirtschaftsplanes 2022 Kenntnis.

TOP 10 Stundungsregelungen

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Beschlussvorlage. Durch die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie soll den Geschädigten für einen verlängerten Zeitraum bis Jahresmitte durch den Verzicht auf die Erhebung von Stundungszinsen entgegengekommen werden.

Es handelt sich um minimale Gesamtbeträge für die Stadt Hornberg.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf die Erhebung von Stundungszinsen bis zum 30.06.2022 zu verzichten. Die Regelungen von Bund und Land werden befürwortet und analog angewandt.

**TOP 11 Erteilen des Einvernehmens zur Nutzungsänderung Laden mit
Milchbar zu Galerie mit Ausschank von Getränken auf dem Grundstück Flst. 49 (Hauptstraße 101)**

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

**TOP 12 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Errichten einer
Halle auf dem Grundstück Flst. 364/20 (Hauptstraße 21)**

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Beschlussvorlage. Es ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Nichteinhaltung der Baulinie gemäß Bebauungsplan zu erteilen.

Stadtrat Küffer bittet in den Beschluss aufzunehmen, dass dem Antragsteller aufgegeben wird, die Vorfläche zur Hauptstraße hin in einen ordentlichen Zustand zu versetzen und Stellplätze anzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Einvernehmen zu erteilen und der beantragten Befreiung zuzustimmen.

Dem Antragsteller ist aufzugeben, die Vorfläche zur Hauptstraße hin in einen ordentlichen Zustand zu versetzen und die Stellplätze ordentlich anzulegen.

TOP 13 Bekanntgaben und Anfragen

TOP 13.1 Glasfaserausbau durch die Firma UGG

Bürgermeister Scheffold informiert, dass die Vermittlungspartner der UGG bereits von Haus zu Haus gehen und die Vertragsabschlüsse für den Glasfaseranschluss in den Gebäuden anbieten. Die Verwaltung wird die Fragen aus der Bevölkerung sammeln und in Absprache mit der UGG einen FAQ-Katalog erstellen.

TOP 13.2 Unterbringung des evangelischen Kindergartens im Schulhausneubau

Das Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Schule und Bildung stimmt der vorgesehenen vorübergehenden Nutzung der Schulräume im Schulhausneubau zur Unterbringung des evangelischen Kindergartens für die Zeit der dortigen Sanierung zu. Nach Beendigung der übergangsweisen Unterbringung des Kindergartens ist ein formloser Antrag auf Aufgabe der betroffenen Schulräume für schulische Zwecke einzureichen.

TOP 13.3 Ausbau des Mobilfunknetzes

Bürgermeister Scheffold kann berichten, dass die Telefonica nun alle Voraussetzungen geschaffen hat, um einen Mobilfunksendemast auf dem Föhrenbühl, gegenüber des Landhauses Lauble zu errichten und in Betrieb zu nehmen. Mit dem dortigen Grundstückseigentümer wurde Einigung erzielt.

Bürgermeister Scheffold spricht von einem enorm wichtigen Standort für mehrere Außenbereichsanwesen im dortigen Bereich, die dann über LTE eine gute Internetverbindungsmöglichkeit haben werden, bis der Breitbandausbau durch die Breitband Ortenau erfolgt ist.

TOP 13.4 Dankschreiben des Musikvereins Niederwasser und der Bläserjugend Niederwasser

Der Musikverein Niederwasser und die Bläserjugend Niederwasser bedanken sich für den Jahreszuschuss.

TOP 13.5 Schloßbergkonzept: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Firma Montenius für den Schloßberg liegt dem Gemeinderat als Tischvorlage vor. Nun können die Zuschussgespräche mit den Zuschussbehörden geführt werden.

TOP 13.6 Abgemeldetes Kraftfahrzeug

Stadtrat Fehrenbacher weist auf ein abgemeldetes Kraftfahrzeug unter dem Viadukt hin.

TOP 13.7 Beleuchtung des Viaduktes

Stadtrat Fehrenbacher kann für das Bürgerforum Stadtmarketing berichten, dass die Beleuchtung des Viaduktes über die Weihnachtszeit sehr positiv aufgenommen worden ist. Bürgermeister Scheffold kann bestätigen, dass die Kosten fast vollständig durch Sponsoringeinnahmen refinanziert werden konnten.

Stadtrat Fehrenbacher schlägt vor, eine eigene Beleuchtung mit zwei bis vier Leuchtmasten anzuschaffen. Die Kosten für vier solche Masten belaufen sich nach seinen Recherchen auf rund 18.000 Euro. Die Strahler hätten dann die Vorrichtung für eine Wechselbeleuchtung.

Bürgermeister Scheffold begrüßt diesen Vorschlag. Er bittet, dass das Bürgerforum Stadtmarketing hierüber berät. Bei der geplanten Erneuerung der Wasserleitung in der Poststraße können dann Leitungslerrohre mitverlegt werden. Die Beleuchtung soll in der Weihnachtszeit und bei besonderen Anlässen, beispielsweise beim Stadtfest, aktiviert werden.

TOP 13.8 Beschilderung auf dem Bärenplatz

Stadtrat Fehrenbacher weist darauf hin, dass das bisherige Schild „Ballspielen verboten“ nicht mehr vorhanden ist. Es wird vereinbart, dass das Schild nicht ersetzt wird, sondern erst, wenn erneut Bedarf entsteht. Dann wird eine einheitliche Beschilderung gemäß Schilderleitsystem angebracht.

TOP 13.9 Neubaugebiet Rebberg

Auf Anfrage von Stadtrat Jogerst informiert Bürgermeister Scheffold, dass eine Bewerberliste erst geführt wird, wenn die Entwurfsplanung für den ersten Bauabschnitt vorliegt.

TOP 14 Fragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.